

**Verantwortliche Redakteure.**

Für den politischen Theil:

J. Jonane,

für Feuilleton und Vermischtes:

J. Steinbach,

für den übrigen redakt. Theil:

J. Hachfeld,

sämtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil:

J. Klugkist in Posen.

**Abend-Ausgabe.**

# Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Mr. 797

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal, ansonsten auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen noch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, 5.45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabstellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

**Freitag, 13. November.**

**Inserate**  
werden angenommen  
in Posen bei der Expedition der  
Zeitung, Wilhelmstraße 17,  
auf. J. Hösch, Hoflieferant,  
Gr. Gerber- u. Breitestr. Ede,  
H. Niekisch, in Firma  
J. Lewmann, Wilhelmplatz 8,  
in den Städten der Provinz  
Posen bei unseren  
Agenturen, ferner bei den  
Annoncen-Expeditionen Adolf  
Posse, Hassenstein & Vogler A.-G.,  
J. Dauke & Co., Invaliderbank.

**Inserats-, die schlagende Zeitliche oder deren Raum**  
in der Morgenaugabe 20 Pf., auf der letzten Seite  
20 Pf., in der Mittagaugabe 25 Pf., an bevorzugter  
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die  
Mittagaugabe bis 8 Uhr Vormittags, für die  
Morgenaugabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1891

## Amtliches.

Berlin, 12. Nov. Der König hat den Landrat v. Wolff zu Rosenberg O.-Schl. zum Regierungs-Rath und den Regierungs-Assessor Lehmar in York zum Landrat ernannt, sowie dem Eisenbahn-Sekretär Donath in Insferburg aus Anlaß der Vollendung seines fünfzigsten Dienstjahres den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

## Deutschland.

Berlin, 12. November.

Zu der Einzeichnung des Kaisers in das Münchener Fremdenbuch ertheilt jetzt auch die „M. R. Nachr.“ eine Auskunft, die im wesentlichen die von uns wiedergegebene Mittheilung der „Frankf. Ztg.“ bestätigt. Danach trug der Kaiser im Rathaus seinen Namen in das Fremdenbuch ein und sollte auch gebeten werden, auf ein Blatt des sogenannten Goldenen Buches einen Spruch niederzuschreiben. Gleichzeitig mit diesem für den Kaiser bestimmten Blatte wurde das Fremdenbuch in die Residenz geschickt, damit sich der Reichsfanzler und die übrigen Herren des Gefolges eintragen möchten. Das für das Goldene Buch bestimmte Blatt kam nicht mehr zurück, dagegen fand sich im Fremdenbuch über dem Namenszug des Kaisers der von dessen Hand geschriebene Satz vor: „Suprema lex regis voluntas.“ Dieser Vorgang scheint in Friedrichsruhe bereits seit längerer Zeit bekannt gewesen zu sein, denn in den dem Fürsten Bismarck zur Verfügung stehenden Blättern ist der Satz in der letzten Zeit mehrfach zitiert worden. So heißt es in den „Hamb. Nachr.“ vom 29. Oktober bei der Mittheilung der Ergebnisse der Reichstags-Ersatzwahl im Kreise Stolp-Lauenburg:

Soweit sich das Wahlergebnis nicht aus persönlichen und lokalen Verhältnissen erklärt, wird es den Konservativen zu denken geben. Wir haben es im Laufe der Zeit nicht an Mahnungen an die Partei fehlen lassen, welche Eindruck hätten machen müssen, wenn nicht der Grundsatz suprema lex regis voluntas angenommen wäre und nicht gegen die Interessen des Landes Gleichgültigkeit hervorgerufen hätte.

Neben die Berechnung der Matrikular-Beiträge für 1892/93 wird bekannt, daß die baar zu zahlenden Matrikular-Beiträge sich auf gegen 316 Millionen Mark belaufen, während im Etat für 1891/92 angezeigt waren 316 599 284 Mark, so daß für das nächste Etatsjahr sich ein Minderansatz von nahezu 680 000 Mark herausstellt. Der auf Preußen entfallende Anteil für das nächste Jahr beträgt 184 Millionen, für Bayern 41 Millionen, für Sachsen 20 Millionen, für Württemberg 15 Millionen und das Minus gegen das Vorjahr beträgt für Preußen 226 000 M., für Bayern 189 000 Mark, für Sachsen 25 000 Mark, für Württemberg 229 000 Mark u. s. f.

Das gesammelte parlamentarische Material über das neue Einkommensteuergesetz (4 Bände, ca. 225 Bogen), das neue Gewerbesteuergesetz (2 Bände, ca. 100 Bogen), die Landgemeindeordnung (4 Bände, ca. 310 Bogen) hat der Bureaudirektor des Abgeordnetenhauses, Geh. Regierungsrath Kleinschmidt, in einer kleinen Zahl von Exemplaren übersichtlich und astenmäßig zusammengestellt. Mössers Hofbuchdruckerei in Berlin ist bereit, dieses Material durch Umdruck auch dem Publikum zugänglich zu machen, wenn ein Absatz von mindestens 500 Exemplaren für jedes Gesetz gesichert ist. Etwaige Bestellungen sind bis zum 20. November an die Mössersche Hofbuchdruckerei in Berlin zu richten. Der Preis stellt sich für das Einkommensteuergesetz auf ca. 33 M., für das Gewerbesteuergesetz auf ca. 16 M. und für die Landgemeindeordnung auf ca. 38 M. Die „Freie. Ztg.“ meint, daß alle Behörden, welche mit der Ausführung dieser Gesetze betraut sind, also insbesondere auch die städtischen Behörden, sofort ein Exemplar hieron bestellen sollten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die den Vereinen und Genossenschaften für öffentliche Krankenpflege aus freier Liebhabertheit angeborenen Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen nach dem Tarif der preußischen Staatsbahnen zustehende Fahrempörung zu Reisen nach Kur- und Erholungsorten nicht mehr von dem Nachweis einer bestimmten Aufenthaltsdauer an den letzteren abhängig gemacht. Die Begünstigung durfte bis dahin von den Eisenbahn-Verwaltungen nur gewährt werden, wenn der Aufenthalt am Erholungsort wenigstens 10 Tage betrug.

Ein offizielles Blatt legt dem Abg. Rickert fälschlich die Neuerzung in den Mund, daß er aus der Friedenskonferenz die Lehre ziebe, daß auch die Freiheitlichen ohne Bedenken die neuen Militärvorlagen würden bewilligen müssen. — Selbst die Offiziösen könnten doch nachdrücklich wissen, daß die Freiheitlichen überhaupt nie durch ihr Verhalten bei Militärvorlagen die deutsche Wehrkraft in Frage gestellt haben.

Dem Kriegerverein zu Eichlinghofen im Kreise Hörde (Westfalen) sind die Rechte eines Kriegervereins abgesprochen worden, weil er, wie die „Köln. Ztg.“ berichtet, der behördlichen Aufforderung, ein sozialdemokratisches Mitglied auszuschließen, nicht nachkommen war.

Die Wahl des freiheitlichen Oberlehrers und Stadtverord-

neten Dr. Gerstenberg vom Andreas-Realgymnasium zum Direktor des Friedrich-Realgymnasiums in Berlin hat jetzt die königliche Bestätigung erhalten. — Bekanntlich war vor etwa zwei Jahren gegen diese Wahl von den Behörden Einspruch erhoben worden.

Dernationalliberaler Abg. Tromm wird nach seiner Wahl zum Stadtdirektor in Hannover sein Abgeordnetenmandat niedergelegen, so daß der Stadtkreis Hannover eine Neuwahl vorzunehmen haben wird.

Aus Württemberg, 12. Nov. Herr Stöder wird sein Wohlgefallen haben an Württemberg, denn in einer verhältnismäßig recht kurzen Frist hat sich, wenigstens in Oberschwaben, eine so starke antisemitische Partei konstituiert, daß sie darangehen konnte, die in früheren Jahren dort oben sehr weit verbreite „Ulmer Schnellpost“, welche einst der deutsch-katholische Pfarrer Albrecht in volksbürtiger Weise redigierte, läufig zu erwerben. Die „Ulmer Schnellpost“ hat im Laufe der letzten Zeit an Lesern und Interessenten in bedenklicher Weise abgenommen; schon seit geraumer Zeit hat sie sich den antisemitischen Agitatoren zur Verfügung gestellt, und es kann nicht geleugnet werden, daß sie seitdem, wenigstens an Interessaten, in überraschender Weise gewonnen hat. Ob auch an Abonnenten, entzieht sich der Kenntnis des einfachen Lesers. Nun hat die „Partei“ die Zeitung um die Summe von 60000 Mk. läufig erworben, und der neue Verlag wendet sich mit förmlichem Appell an die Leserwelt. Sie spricht de rebus omnibus et quibusdam alii und verspricht noch mehr. Zum Exempel Schutz des Handwerkerstandes, Hebung desselben durch Aufhebung der zugesessenen Gewerbefreiheit, sowie des Wettbewerbs der Buchthausarbeit, Erweiterung der Rechte und Förderung der Handwerkerorganisation. „Vor Allem“ aber verlangt sie, daß dem Bauernstande die Stellung im Staate werde, die ihm als dem Nähr- und Wehrstande, dem weitaus der größte Theil unseres Volkes angehört, gebühre. An der Spitze der Partei und zugleich des „schwäbischen Bauernvereins“, von dessen Gründung bisher nur wenige eine Ahnung hatten, steht Herr Welker aus Stuttgart. Derselbe hat nunmehr seinen Wohnsitz in Ulm genommen. Bisher ist die Partei noch wenig in bemerkenswerther Weise hervorgetreten. Mit Herrn Welker wirkte für dieselbe und ihre Prinzipien ein Redakteur der entschlafenen Württemberg. Landeszeitg.“ Die Letztere war ein Organ der deutschen Partei.

## Aus dem Gerichtssaal.

\* Wurzen, 10. Nov. Das hierige Schöffengericht verurteilte unlängst zwei Arbeiter, welche bei der Rückkehr eines wegen Brezvergehens zu 5 Monaten Gefängnis verurteilten Redakteurs mit der übrigen Menge Hurrah geschrackt und einige bengalische Streichhölzer abgebrannt hatten, wegen groben Unfugs zu 1 Woche Haft.

\* Mainz, 11. Nov. Der Redakteur der „Mainzer Nachrichten“, Herr H. Hirsch, hatte sich in der gestrigen Sibung des Schöffengerichts abermals wegen Militärbelästigung zu verantworten. Der Fall ist folgender: Im Frühjahr dieses Jahres fand bei Gelegenheit eines Konzertes in der Stadthalle ein Renkontre zwischen einem Einjährigen-Freivilligen und einem Kaufmann statt; der ersteren hatte den letzteren angerempelt und von diesem einen Stoß in das Gesicht erhalten, worauf der Einjährige bemerkte: „Sind Sie satzungsfähig? Es wird Ihnen ergehen wie den Herren auf der Insel!“ (Eine Anspielung auf den Fall Heß-Leydecker.) Die „Mainzer Nachrichten“ besprachen diesen Vorfall und durch diese Darstellung fühlte sich der Einjährige beleidigt, welcher nun eine Klage gegen die Redaktion dieses Blattes anstrengte. Das Schöffengericht erkannte aber auf Freiprechung, da der intramurale Artikel im Wesentlichen auf Wahrheit beruhe.

## Vermischtes.

\* Über seine Erfahrungen in der Mordaffaire Nitze hat der nunmehr aus der Untersuchungshaft entlassene Handlungskommiss Schulz einer Berliner Lokal-Korrespondenz persönlich folgende Einzelheiten mitgetheilt: „Ich begehe mit Vornamen Ernst, bin am 1. März 1871 in Bachow geboren und war in den letzten drei Jahren in Berlin in Kolonialwaren-, Delikat- und Cigarrengeschäften thätig. Seit dem 15. Oktober d. J. bin ich stellenlos, nachdem ich zuletzt bei Reinhold Spröderwski, Brunnenstraße 121 b angestellt war. Ich bezog von da aus die Schlafräume bei Frau Grünthal und meldete mich als Otto Eissen an. Diesen Leichtfitt habe ich schwer büßen müssen. Am Sonntag den 25. d. M. erfuhr ich in der Landsbergerstraße durch ein Extrablatt von dem Mord in der Holzmarktgasse. An demselben Abend besuchte ich um 12½ Uhr das Wiener Café von Schulz, Ecke der Linien- und Alte-Schönhauserstraße, nachdem ich vorher an einer sogenannten Gesellschaftsstunde im Lokale von Simon Thell genommen hatte. In dem Café setzte sich ein Mädchen zu mir, mit welchem ich aber nichts zu thun haben wollte, weshalb ich mich fünf fremden Herren zugesellte. Als ich um 1 Uhr auf die Straße trat, näherte sich mir ein Kriminalbeamter, zog seine Erkennungsmedaille aus der Tasche und röhrte: „Ah Sie können mal mitkommen, es handelt sich um eine Recognition.“ Inzwischen waren zwei weitere Kriminalbeamte hinzugetreten, in deren Mitte ich nach dem Polizeipräsidium vor dem Kommissar du jour geführt wurde. Ich wußte noch immer nicht, warum es sich handelte, wurde, nachdem man mir erklärt hatte, ich müsse die Nacht über dort bleiben, in ein Zimmer gelegt, in welchem sich ein Schutzmann in Uniform befand. Ich schloß mein Auge, weil mich ein unbestimmtes Etwas bedrückte, über welches ich mir keine Rechenschaft ablegen konnte. Am nächsten Morgen wurde es schon zeitig lebendig, ich hörte viele Frauenstimmen und wurde schließlich in einen Raum gerufen, wo etwa sechs weibliche Personen standen, welche bei meinem Eintritt wie auf Kommando austieben: „Das ist er!“ Gestern erst wurde mir klar, was man mit mir vorhatte: Ich sollte der Mörder der Nitze sein. Ich wurde dann jedem Frauenzimmer allein vorgeführt und mußte jedesmal hören, daß die Beschuldigung aufrecht erhalten wurde. Besonders war es die unverhohlene Laubach und eine unverehelichte Lehmann, welche mit verblüffender

Sicherheit behaupteten, daß sie mich aus dem Mordhause hätten kommen sehen bzw. daß sie mich bereits kennnten. Ich wußte nicht mehr, wie mir geschah. Um 3 Uhr Nachmittags fuhr eine Drosche vor; in Begleitung zweier Schuhmänner brachte man mich nach dem Leichenhaus, wo selbst man mir die gräßlich entstellte Leiche der ermordeten zeigte. Als ich naturgemäß meinen Blick dem aufgeschnittenen Körper zuwandte, äugerte einer der anwesenden Herren: „Sehen Sie sich doch das Gesicht der Toten einmal an, das ist doch die Haupttheile; kennen Sie die Person?“ Ich verneinte die Frage und erklärte auch, daß die mir sodann vorgelegten Küchenmesser mir unbekannt seien. Wenn nun auch wohl die Polizeibeamten an meine Schuld glauben möchten, so fiel keine kränkende Neuherierung. Anders war es in dem Untersuchungsgespräch zu zu Mord, wohin ich nunmehr gebracht wurde. Als ich in die Expedition eintrat, rief der mich dorthin begleitende Aufseher: „Hier ist der Tod“, und als ich hierauf unwillkürlich äußerte: „Nein, ich bin unschuldig“, rissen meine Worte Lachen hervor. Ich erhielt nun die Zelle 41, welche, wie ich später dort erfuhr, der Raubmörder Klausen bewohnt hatte; Ketten wurden mir nicht angelegt. Noch an demselben Tage mußte ich vor dem Landrichter Dr. Jung erscheinen, welcher mich auf den Mord vernahm. Schon jetzt nahm die Sache eine für mich günstige Wendung; dieselben Zeugen, welche mich im Polizeipräsidium mit dem Ruf: „Das ist er“ empfangen hatten, schlugen hier völlig um, indem sie aussagten: „Das ist er nicht“; nur eine einzige blieb in ihrer Aussage schwankend. Eine große Rolle spielte bei der folgenden Vernehmung mein Nebenrechtschreiber, welcher übrigens nicht kaffeobraun, sondern rehfarben aussieht. Da ich nun aber durchaus einen kaffeobraunen Nebenrechtschreiber bei dem mir zur Last gelegten Mord getragen haben sollte, so wurde ich trotz des Gesichts meiner Unschuld derart stumpf, daß ich anfing, mich in die Rolle eines Mörders hineinzuleben. Da endlich schlug meine Erlösungsstunde: ein Gefängnisbeamter betrat meine Zelle, fragte, ob ich in den beiden letzten Tagen vernommen worden sei und erklärte auf mein „Nein“, daß er mich dann hinauswerfen müsse, ich möchte mich bereit machen, daß ich fortkäme. (?) Ich bin frei, doch wird mir, wo ich um Stellung anklappe, arges Misstrauen entgegebracht.“

+ Über die Hinrichtungen in China gibt eine Studie des „Ostal. Lloyd“ folgende Mittheilungen: Sobald der Verbaute, so lange in einem häufig Festgehaltene vor den Thoren des Amtsgebäudes angelangt ist, wird er von seinen Wärtern den Beamten des Distrikts-Richters überliefert, die ihn aus dem häufig befreien und ihn nach einer inneren Halle führen, in welcher sich ein gedekter Tisch befindet. Verschiedene Fleischspeisen sowie verbrauchende Getränke laden zum Mahle ein. Man fordert ihn auf, sich zu Tische zu setzen und zu essen, auch stehen einige Personen zu seiner Bedienung bereit. Der Thorwächter beglückwünscht den Gefangenen zu seiner Ankunft, erkundigt sich nach seinem Befinden und bittet ihn, nach den Strapazen der Reise sich gütlich zu thun. Nach einigen Stunden tritt der Wärter dann auf den Gefangenen zu, in seinem Gefolge mehrere Gehilfen, die Türe oder Ketten zu seiner Fesselung tragen. Man führt ihn dann in die Gerichtshalle vor dem Richter. Erst wenn das Todesurtheil zum dritten Male von dem dritten und höchsten Richter bei der dritten und letzten Untersuchung ausgesprochen ist, wird er ins Gefängnis abgeführt und an dem Fußboden festgekettet, bis der Tag der Hinrichtung heranläuft. Die Zahl der Tage, Wochen oder Monate, ehe die Strafe vollzogen wird, hängt von der Jahreszeit ab, in welcher das letzte Urteil ausgesprochen ist; dem chinesischen Gesetze gemäß können in Friedenszeiten Verbrecher nur während des dritten Herbstmonates hingerichtet werden. Wird daher eine Person im September zum Tode verurteilt, so köpft man sie vor dem 30. November; falls im November, so richtet man sie sofort hin; wird aber das Urteil im Dezember gefällt, so bleibt sie bis zum nächsten Herbst im Gefängnis. Wenn der für die Enthauptung festgesetzte Tag heranläuft, statthet der Richter dem Verurteilten einen Besuch ab und befiehlt, daß ihm die Fesseln abgenommen werden. Man setzt ihm eine reiche Mahlzeit vor und lädt ihn zum Essen ein. Dadurch will man erstens dem Gefangenen verschaffen, daß der Schaf Richter ihm nicht übel gestellt ist; ferner, da die letzten Worte des Henkers zum Verurteilten lauten: „Ih, bis Du satt bist, damit Du im Hades als ein wohlgenährter Schatten erscheinen magst“, gilt diese Henkersmahlzeit gewissermaßen als viaticum; auch glaubt man so den Todten zu verhindern, als hungriger Geist wieder auf diese Welt zurückzufahren. Die Hände des Verbrechers werden dann auf dem Rücken gebunden, eine kleine weiße Fahne, auf der der Name und das Verbrechen des Verurteilten in schwarzer oder rother Tinte geschrieben sind, und die sich an einem acht bis zehn Fuß langen Stabe befindet, wird an seinem Rücken so befestigt, daß das Fähnlein eben über dem Kopfe weht. So wird er zum Richtplatz geführt, oder wohl meistens in einem Korbe getragen. Sobald der Zug an Ort und Stelle anlangt, führt man den Gefangenen in die Mitte der Hinrichtstelle; die Wachen und Gehilfen umgeben ihn und befehlen ihm, auf den Boden hinzuknien. Der Schaf Richter nähert sich ihm von hinten, nimmt die Flagge weg und verleiht den tödlichen Hieb, der den Kopf vom Rumpf trennt. In Fällen, in denen der Enthauptete kein Verbrechen gegen den Staat verübt hat, können seine Angehörigen auf den Kopf und den Rumpf Anspruch machen. Gewöhnlich ist ein Schuhmacher be-

reit, den Kopf anzunähen, worauf der Leichnam von den Verwandten beerdigt wird.

## Lokales.

**Posen.**, 13. November

dr. Bei dem Herrn Oberpräsidenten v. Wilamowitz-Möllendorff hat gestern Abend eine größere Gesellschaft stattgefunden, an der ungefähr 75 Personen teilgenommen haben. Es waren 39 Equipagen vor dem Königlichen Regierungsbau aufgefahren. Gegen 12 Uhr Nachts war die Gesellschaft beendet.

- n. Mittelschulreher-Prüfung. Zu der vom Montag bis Donnerstag dieser Woche auf der Königlichen Regierung hier selbst abgehaltenen Prüfung für Mittelschulreher waren sechs Kandidaten erschienen. Vier von den Erschienenen konnte die nachgesuchte Qualifikation zugestanden werden.

dr. Wagenunfall. In der Nähe des Doms auf der Wallstraße brach gestern Abend nach 10 Uhr an einem Lastwagen das rechte Bordrad. Der Verkehr wurde durch diesen Unfall längere Zeit teilweise behindert.

dr. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurde im Laufe des gestrigen Tages eine Person wegen Bettelns. — Zugelaufen bei dem Zimmermann Ulatowski in Winiary ein dunkelbrauner Jagdhund mit weißem Unterleib; derselbe trug ein ledernes Halsband. — Gefunden ein silberner Theelöffel und ein Vincenz. — Verloren ein Paket, enthaltend 10 Stück leerer Militär-Strohsäcke, und noch ein Paket, enthaltend einen gestickten Pantoffel und einen gestickten Lampenteller.

## Vom Wochenmarkt.

**s. Posen.**, 13. November.

Bernhardinerplatz: Der Ztr. Roggen 11,75—12,10 M., Weizen 11,75—12,10 M., Gerste 7,50—8,50 M., Hafer 8,50—8,75 M., keine Ware 9 M., Erlen 9—10,10 M., blaue Lupine 4—4,15 M., Das Schaf Stroh 23—24,50 M., 1 Bund Stroh 45—50 Pf., 1 Ztr. Heu 1,80—2 M., 1 Bund Heu 15—20 Pf. Die Mandel Weißkraut 50—70 Pf. — Neuer Markt: Zum Verkauf standen 13 Wagen mit Obst. Die Tonne Äpfel 0,80—1,40 M., die Tonne Winterbirnen 1,50—2,25 M. — Alter Markt: Der Ztr. Kartoffeln 3,50—3,75 M., der Ztr. Brüder 1,15—1,20 M., die Mandel Weißkraut 55—70 Pf., 1 Kons. 3,25—3,75 M., 1 große, schwere, fette Gans bis 9,75 M., 1 Putzhahn 6,50—9,75 M., 1 Putzhenne 3,75—4,25 M., 1 Paar Enten 2,75—4 M., 1 Paar Hühner 1,20 bis 3,50 M. Die Mandel Eier 80 Pf., 1 Pf. Tischbutter 1—1,10 M., Koch- und Backbutter 90 Pf. Die Meze Kartoffeln 15—18 Pf., 1 Kopf blau Käse 5—8 Pf., 1 Kopf Weißkraut 5—8 Pf., 1 Kürbis 20—40 Pf., 1 große Wurzel Meerrettich 8—10 Pf., 1 Brude 4—5 Pf., 4—5 kleine Rettige 5 Pf., 5—6 rothe Rüben 8 bis 10 Pf., 1 Wurzel Sellerie 5—8 Pf., 1 Bund Petersilie 4—5 Pf., 1 Bund Grünkohl 5 Pf., 1 Pf. Äpfel 5—10 Pf., 1 Pf. Zwiebeln 8 Pf. — Viehmarkt: Zum Verkauf standen 108 Fett Schweine, in den Privatställen 20 Stück. Der Ztr. 32—41 M., 1 Paar 7—9 Wochen alte Zerkel in gutem Zustande 6—6,50 M., 1 Paar Lauer 15—18 M., 1 Paar größere 20 M., 1 altes Mutter-Schwein 36—45 M., Kälber 23 Stück, das Pf. lebend 30—35 Pf., Hammel 46 Stück, das Pf. lebend Gewicht 18—22 Pf. Kinder standen um 8½ Uhr 21 Stück zum Verkauf (Schlachtzeit leicht und mittel). Der Ztr. 23—27 M. Ziegen 6 Stück, 1 Milchziege 12—15 M. — Wronkerplatz: 1 Pf. Hähne 50—65 Pf., Kärfen 80—85 Pf., Schleie 55—60 Pf., Bleie 25—35 Pf., Barsche 45 Pf., Karauschen 55 Pf., Zander 50—65 Pf., Barwinen 50 Pf., Weißfische 25—30 Pf., 1 Pf. Rindfleisch 50—60 Pf., Kalbfleisch 60—65 Pf., Schweinfleisch 55—65 Pf., Hammelfleisch 50—60 Pf. — Sapienhälfte: 1 Hase 1,75—3,75 M., 1 Paar Rehköhner 1,80 bis 2,20 M., 1 wilde Ente 1,50 M., 1 leichte Gans bis 3,50 M., 1 grohe, gestopfte, schwere Gans bis 10 M., das Pf. geschlachtete Fettgänse 60—65 Pf., 1 Paar große, schwere Enten bis 4,25 M., 1 Paar Hühner 1,20—3,50 M. Das Pf. Tischbutter 1—1,10 M., Kochbutter 90 Pf. Die Meze Kartoffeln 15—18 Pf., 1 Pf. Weintrauben 30 Pf., 1 Pf. Blangen 15 Pf.

## Handel und Verkehr.

\*\* Auswärtige Konkurse. Berliner Wechselbank Hermann Friedländer u. Sommerfeld. — Ostseebad Binz, Aktiengesellschaft. — Lübeck, 12. Nov. Die Einnahmen der Lübeck-Büchener Eisenbahn betrugen im Monat Oktober 1891 provisorisch 445 776 M. gegen 446 776 M. im Monat Oktober 1890, mithin weniger 1000 M. Die Gesamtneinnahmen vom 1. Januar bis ultimo Oktober 1891 betrugen provisorisch 4 077 362 M. gegen 4 034 317 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres, mithin mehr 43 045 M.

\*\* Zürich, 12. Nov. Der Bevollmächtigter des Zürcher Bankvereins wird bei der Generalversammlung die Reduktion des Gesellschaftskapitals von 16 auf 10 Millionen Frs. beantragen. Die Reduktion soll durch Rücklauf von 12 000 Aktien im offenen Markt bis zum Kurs von 500 Frs. ausgeführt werden.

\*\* Antwerpen, 11. Nov. Bei der heutigen Eröffnung der Wollauktion waren angeboten 938 Ballen Buenosaires 154 Ball., Montevideo 15 B., Rio Grande 413 B., Melbourne 280 B., Sydney 342 B., verschiedener Herkunft. Es wurden verkauft 707 B. Buenosaires 105 B., Montevideo 7 B., Rio Grande 217 B., Melbourne 234 B., Sydney 342 B. verschiedene. Die Auswahl war eine gute, die Beteiligung der Häuser eine zufriedenstellende. September-Preis 5 bis 10 niedriger.

\*\* Paris, 12. Nov. Bancausweis. Baarvorrath in Gold 1 317 615 000 Zun. 1 017 000 Frs. do. in Silber 1 248 186 000 Abn. 2 162 000 "

Vortest. der Hauptb. und der Filialen . . . . . 724 801 000 Zun. 26 287 000 "

Notenumlauf . . . . . 3 051 170 000 Abn. 27 323 000 "

Kauf. Rechn. d. Priv. . . . . 424 433 000 Zun. 44 925 000 "

Guthaben des Staats- schazes . . . . . 296 469 000 Zun. 227 000 "

Gelanci-Borissüsse . . . . . 327 115 000 Abn. 2 601 000 "

Bins- und Diskont-Er- träge . . . . . 9 862 000 Zun. 584 000 "

Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrath 84,09.

\*\* London, 12. Nov. Bancausweis.

Totalreserve . . . . . 13 973 000 Zun. 1 373 000 Pf. Sterl.

Notenumlauf . . . . . 25 423 000 Abn. 296 000 =

Baarvorrath . . . . . 22 947 000 Zun. 1 078 000 =

Vortestelle . . . . . 26 057 000 Abn. 1 068 000 =

Guthaben der Privaten . . . . . 29 658 000 Abn. 125 000 =

do. des Staats . . . . . 4 361 000 Zun. 37 000 =

Notenreserve . . . . . 11 818 000 Zun. 1 278 000 =

Regierungssicherheiten . . . . . 11 862 000 Abn. 400 000 =

Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 40% gegen 6%, in der Vorwoche.

Clearinghouse-Umfang 110 Millionen, gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 21 Millionen.

\*\* London, 10. Novbr. Hopfenbericht von Langstaff, Ehrenberg u. Pollak. Der Markt ist etwas ruhiger, die Nachfrage ist aber noch nicht gut für gute Muster. In englischen Hopfen werden selbe rarer. Amerikanische und Kontinentale-Hopfen sind sehr fest mit steigender Tendenz. Kontinentale-Hopfen werden mit Vorliebe jetzt von Brauern gekauft, trotz der höheren Preise,

da sie in Qualität besser sind, als der Rest unverkaufter englischer Hopfen. Der Import während voriger Woche betrug: 53 Ballen von Hamburg, 30 Ballen von Rotterdam, 49 Ballen von Antwerpen, 10 Ballen von Ostende, 549 Ballen von Biffingen, 116 Ballen von Newyork. Während der 10 verflossenen Monate betrug der Import 1889: 107 209, 1890: 125 502, 1891: 110 922 Str.

## Marktberichte.

\*\* Berlin, 13. Nov. [Städtischer Centralviehof.] (Amtlicher Bericht.) Zum Verkauf standen: 585 Kinder, nur 100 Stück hauptsächlich geringe wurden zu Montagspreisen verkauft. 2535 Schweine, das Geschäft war äußerst schlepend, die letzten Marktpreise wurden nicht ganz erreicht, es verblieb Überstand. I. war nicht angeboten, II. und III. 40—50 M., in Einzelfällen darüber, für Balkonier wurde der Markt ziemlich fest, 50 M. pro Stück bei 50 bis 55 Pf. Tara. 931 Kälb. Das Geschäft war gedrückt und schlepend, wurden nicht ganz geräumt. I. 57—65, ausgesuchte darüber, II. 48—56 M., III. 40—47 M. 1347 Hammel blieben ungehandelt.

\*\* Berlin, 13. Nov. Nach amtlicher Feststellung seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko ohne Fass frei

geblieben. — Kündigung in Roggen 850 Wpt.

Kündigung in Spiritus (70er) 100,000 Str. (50er) —, Vtr.

## Börse zu Posen.

**Posen**, 13. November. [Amtlicher Börsenbericht.] Spiritus Geländigt —, V. Regulierungspreis (50er) 72,20, (70er) 52,70, (Vorjahr) 72,20, (Vorjahr) 52,70.

**Posen**, 13. November. [Privat-Bericht.] Wetter: trübe.

Spiritus höher. Loko ohne Fass (50er) 72,20, (70er) 52,70.

## Börsen-Telegramme.

**Berlin**, 13. November. (Telegr. Agentur B. Helmreich, Börsen-Notiz.)

Weizen flau do. Nov.-Dez. 234 50 236 50 70er loko ohne Fass 53 90 54 80

do. April-Mai 235 75 238 50 70er November 52 90 53 60

Roggen flau do. Nov. 241 50 243 25 70er April-Mai 53 80 54 70

do. April-Mai 238 25 240 — 70er Mai-Juni 54 10 54 90

Rübel fester do. Nov. 62 — 62 — 50er loko ohne Fass 73 40 74 50

do. April-Mai 61 10 61 40 do. Nov. 170 75 173 25

Kündigung in Roggen 850 Wpt.

Kündigung in Spiritus (70er) 100,000 Str. (50er) —, Vtr.

**Berlin**, 13. November. (Schluß-Komrie Notiz.)

Weizen pr do. Nov.-Dez. 234 50 236 50 70er loko ohne Fass 53 90 54 80

do. April-Mai 235 75 238 — 70er November 53 10 53 50

Roggen pr do. Nov. 241 — 243 — 70er Nov.-Dez. 53 10 53 50

do. April-Mai 238 25 240 — 70er Mai-Juni 54 10 54 70

**Spiritus** (Nach amtlichen Notirungen.) Notiz.

do. 70er loko 53 90 54 80

do. 70er November 53 10 53 50

do. 70er Nov.-Dez. 53 10 53 50

do. 70er April-Mai 54 10 54 50

do. 70er Mai-Juni 54 30 54 70

do. 50er loko 73 40 74 50

**Konsolid** 4% Anl. 105 40 105 40 Böhm. Pfandbr. 60 — 60 50

3½% 97 80 97 75 Böhm. Pfandbr. — 59 40

Böhm. 4% Pfandbr. 100 60 100 60 Ungar. 4% Goldbr. 88 80 88 80

Böhm. 3½% Pfandbr. 94 50 94 70 Ungar. 5% Papierbr. 86 10 86 10

Böhm. Rentenbriefe 101 60 101 50 Deutr. Kreid.-Alt. 147 10 146 60

Böhm. Br. Oblig. 92 — 93 Deutr. fr. Staatsbr. 117 25 117 —

Döster. Banknoten 172 55 172 80 Lombarden 35 — 35 —

Döster. Silberrente 77 90 78 30 Neue Reichsanleihe — — —

Russ. Banknoten 195 60 200 — Börsenkennung schwach

R. 4½% Böhm. Pfandbr. 91 70 91 70

**Ostpr. Südb. E. S. A.** 64 80 64 75 Gelsenkirch. Kohlen 138 — 137 90

Mainz-Ludwigsburg 107 75 108 30 Ultimo:

Marien-Wlsw. 40 44 44 60 Dux-Bodenb. Eisb. 216 40 213 50

Kornzucker 92 Proz. 17 55—17,75 M. 17,60—17,80 M. Elbenthalbahn 89 10 88 80

Kornzucker 92 Proz. 16,90—17,10 M. 17,00—17,20 M. Galizier 87 75 —

Nachr. Rend. 75 Proz. 13,70—15,10 M. 14,00—15,20 M. Schweizer Ctr. 139 75 139 75

Nachr. Rend. 75 Proz. 80 30 80 60 Deut. Handelsgefehl 129 25 128 90

Nachr. Rend. 75 Proz. 16 80 16 90 Deutsche B. Alt. 142 — 142 25

Nachr. Rend. 75 Proz. 16 80 16 90 Distlont. Kommand. 165 75 165 —

Nachr. Rend. 75 Proz. 16 80 16 90 Gruson Werke 134 75 135 25 Königs- u. Laurah. 102 90 101 50

Nachr. Rend.